

Testordnung

**„TÜV Rheinland geprüfte Qualifikation als Produktionsassistent“
„TÜV Rheinland geprüfte Qualifikation als Produktionsassistentin“ ***

1. Zulassung

Zu diesem Test ist jeder Teilnehmer am Konzept „Lernen im Job – Kompetenzerwerb in der Zeitarbeit“ der Randstad Stiftung mit dem Abschlussziel „TÜV Rheinland geprüfte Qualifikation als Produktionsassistent“ zugelassen, soweit er die festgelegten fachpraktischen Module absolviert, den Arbeitssicherheitstest bestanden und dieses durch Vorlage des ausgefüllten Qualifizierungspasses nachgewiesen hat.

2. Testverfahren

Der Test zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Test sowie dem Qualifizierungspass. Der Test wird durch von der Personalzertifizierungsstelle des TÜV Rheinland, PersCert TÜV berufene Testbeauftragte durchgeführt und nach den von der Zertifizierungsstelle vorgegebenen Testkriterien bewertet.

3. Schriftlicher Test

Der schriftliche Test wird aus einem bestätigten Testfragenpool von PersCert TÜV generiert. Er besteht aus insgesamt 40 Multiple Choice Fragen. Für den schriftlichen Test stehen 40 Minuten zur Verfügung.

4. Mündlicher Test

Der mündliche Test besteht aus einer tätigkeitspraktischen Situationsbeschreibung, zu der konkrete Fragen gestellt werden. Für die Beantwortung stehen 10 bis maximal 15 Minuten pro Teilnehmer zur Verfügung.

5. Qualifizierungspass

Zugang zum Test „TÜV Rheinland geprüfte Qualifikation als Produktionsassistent“ haben die Mitarbeiter von teilnehmenden Zeitarbeitsunternehmen, die alle für den „Produktionsassistent“ geforderten Module absolviert, den Arbeitssicherheitstest bestanden und dieses durch Vorlage des ausgefüllten Qualifizierungspasses nachgewiesen haben.

Für die Bescheinigung im Qualifizierungspass sind die von der Randstad Stiftung anerkannten Zeitarbeitsunternehmen zuständig. Sie verantworten die Bestätigung der vorgegebenen Mindestzeiten pro Modul und der festgelegten Qualitätsmerkmale.

6. Bewertung der Testleistung

Jede richtige Antwort im schriftlichen Teil wird mit einem Punkt bewertet. Die maximale Punktzahl beträgt 40 Punkte.

Die Beantwortung der mündlichen Frage wird mit einer Note von 1 bis 5 bewertet.

7. Bestehen des Tests

Bestanden ist der schriftliche Test, wenn mindestens 67% (24 Punkte) der Wissensfragen richtig beantwortet werden.

Bestanden ist der mündliche Test, wenn die Testfrage mindestens ausreichend (4) benotet wird.

Der Test gilt insgesamt als bestanden, wenn jeweils für den schriftlichen und mündlichen Test die Mindestanforderungen erfüllt sind.

8. Wiederholungstest

Ein nicht bestandener Test kann beim nächsten Testtermin, frühestens jedoch 1 Monat nach der Ergebnisbekanntgabe wiederholt werden. Der Test muss sowohl schriftlich als auch mündlich wiederholt werden.

9. Testregeln

1. Täuschungen aller Art sind unzulässig.
2. Es sind ausschließlich die durch die PersCert TÜV zur Verfügung gestellten Testbogen zu benutzen.
3. Es sind keine Hilfsmittel erlaubt, im Einzelfall darf ein Wörterbuch zur Übersetzung von deutschen Begriffen in die Heimatsprache des Teilnehmers benutzt werden.
4. Bei Missachtung der o. g. Regeln ist der Test nicht bestanden.

10. Einsprüche

Einsprüche und Beschwerden sind an den Leiter PersCert TÜV zu richten.

11. Zertifizierung

Die Personalzertifizierstelle PersCert TÜV überprüft die Übereinstimmung der definierten Anforderungen und Zugangsvoraussetzungen mit den erreichten Testergebnissen und Nachweisen der Teilnehmer. Im Ergebnis der Überprüfung und nach Zahlung der Testgebühren wird ggf. ein Zertifikat ausgestellt, das dem Teilnehmer den erfolgreichen Abschluss der Qualifikation bescheinigt.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir im Text auf die Doppelnennung von männlicher und weiblicher Form des Tätigkeitsprofils. Selbstverständlich sind beide Formen ausdrücklich gemeint.